

bdp aktuell²¹⁵

Nachrichten für den Mittelstand
21. Jahrgang // Juli + August 2024



Foto © Romolo Tavani - Shutterstock

Geschützte Werte

Grundzüge der Eigenverwaltung und des Schutzschirmverfahrens

Eigenverwaltung: Gestärkt aber weiterhin nicht die Regel – S. 2

Immobilie des Monats: Spektakuläre Doppelhaushälfte – S. 5

bdp Team trifft sich zum *Teambuilding* in Warnemünde – S. 8

bdp: Inspirierender *Leadership Workshop* in Shanghai – S. 10

bdp



Eigenverwaltung und Schutzschirm

Die Eigenverwaltung ist – regelmäßig in Verbindung mit einem Insolvenzplan - ein attraktives Instrument zur Sanierung eines insolventen Unternehmens.

In unserer Serie „Sanieren statt liquidieren“ erläutern wir die wichtigsten Aspekte der modernen Sanierungspraxis. In dieser Ausgabe stehen die Grundzüge der Eigenverwaltung und des Schutzschirmverfahrens im Mittelpunkt.

Grundzüge der Eigenverwaltung

Das Gesetz zur weiteren Erleichterung der Sanierung von Unternehmen (ESUG) hat seit 2012 die Eigenverwaltung im Rahmen des deutschen Insolvenzrechts erfolgreich gestärkt. Sie bleibt aber weiterhin die Ausnahme. Die Eigenverwaltung ist – regelmäßig in Verbindung mit einem Insolvenzplan - ein wichtiges Instrument zur Sanierung eines insolventen Unternehmens. Der Unternehmer kann durch die Eigenverwaltung weiterhin die Insolvenzmasse selbst verwalten und unterliegt lediglich der Aufsicht des Sachwalters. Die Planinsolvenz unter Eigenverwaltung kann daher ein geeignetes Sanierungsinstrument sein, wenn eine Insolvenz nicht mehr zu vermeiden ist, das Unternehmen aber über einen fortführungswürdigen Geschäftsbetrieb verfügt.

Im Regel-Insolvenzverfahren obliegt die Verwaltung und Verfügung über die Insolvenzmasse dem Insolvenzverwalter. Es ist sinnvoll, die Verwaltungs- und Verfügungsbefugnisse

einer dritten Person zu geben, weil unredliche Handlungen des Schuldners, der zahlungsunfähig bzw. überschuldet ist, nahelegend sind. Trotzdem hält es der Gesetzgeber für möglich, dass in besonderen Fällen nicht der Insolvenzverwalter, sondern der Schuldner selbst die Insolvenzmasse verwaltet und darüber verfügt.

Voraussetzungen für die Anordnung der Eigenverwaltung

Die Anordnung einer Eigenverwaltung durch das Gericht ist bereits möglich, wenn der Schuldner einen entsprechenden Antrag stellt und keine Umstände bekannt sind, die erwarten lassen, dass die Anordnung zu Nachteilen für die Gläubiger führen wird.

- Zu Beginn des Verfahrens ist dies nur statthaft, wenn
- der Schuldner den Insolvenzantrag gestellt und die Eigenverwaltung beantragt hat,
 - zusätzlich zu erwarten ist, dass die Eigenverwaltung nicht zu Nachteilen für die Gläubiger führt (Der Schuldner muss zuverlässig bzw. geschäftserfahren erscheinen.) oder
 - der Schuldner nicht zu dem Personenkreis gehört, bei dem ein vereinfachtes Insolvenzverfahren zulässig ist.





Editorial

Liebe Leserinnen und Leser!

Eigenverwaltung und Schutzschirm: In unserer Serie „Sanieren statt liquidieren“ erläutern wir die wichtigsten Aspekte der modernen Sanierungspraxis. In dieser Ausgabe stehen die Grundzüge der Eigenverwaltung und des Schutzschirmverfahrens im Mittelpunkt.

Das Gesetz zur weiteren Erleichterung der Sanierung von Unternehmen (ESUG) hat seit 2012 die Eigenverwaltung im Rahmen des deutschen Insolvenzrechts erfolgreich gestärkt. Sie bleibt aber weiterhin die Ausnahme.

bdp-Sommerreise mit Ostsee-Flair: Weiße, feinste Strände, sanft oder auch mal tobend blaues Meer und frische Seeluft erwartete das bdp-Team zum Teambuilding in Warnemünde.

Interkulturelle Zusammenarbeit: Am 06. Juni war bdp China zu Gast im German Centre in Shanghai und hatte das Vergnügen, einen äußerst erfolgreichen Leadership-Workshop mit dem Titel „Leveraging Diversity for Enhanced Productivity in Sino-German Cooperation“ abhalten zu dürfen.

75 Jahre Bestattungshaus Pohlmann: Wir gratulieren der Friedrich Pohlmann GmbH zum Firmenjubiläum und freuen uns über die nun formal eingeleitete Fortführung der Unternehmenstradition durch die dritte Generation.

Ihr

Dr. Michael Bormann

P.S.: Die nächste Ausgabe von bdp aktuell erscheint im September 2024.



Dr. Michael Bormann
ist Steuerberater
und seit 1992
bdp-Gründungspartner.

Dr. Michael Bormann
ist Steuerberater und
seit 1992 bdp-Gründungspartner.



Dr. Aicke Hasenheit
ist Rechtsanwalt und
seit 2010 Partner bei bdp Berlin.



Dr. Jens-Christian Posselt
ist Rechtsanwalt bei bdp Hamburg Hafen.



Nachträgliche Anordnung

Die Gläubigerversammlung kann mit einer Mehrheit beschließen, dass der Schuldner selbst verwalten darf, obwohl das Gericht die Eigenverwaltung abgelehnt hat. In diesem Fall hat das Gericht nachträglich die Eigenverwaltung anzuordnen. Überstimmte Gläubiger, die berechnete Nachteile befürchten, können die Aufhebung des Beschlusses der Gläubigerversammlung beantragen und somit die Anordnung der Eigenverwaltung verhindern.

Aufhebung der Eigenverwaltung

Das Insolvenzgericht kann die Anordnung auf Eigenverwaltung aufheben, wenn der Schuldner oder die Gläubigerversammlung einen entsprechenden Antrag stellen. Des Weiteren können einzelne Gläubiger ebenfalls einen Antrag stellen, wenn der Schuldner sich unredlich verhalten hat und der Gläubiger dies glaubhaft macht.

Sofern das Insolvenzgericht die Eigenverwaltung aufhebt, tritt das reguläre Insolvenzverfahren an dessen Stelle mit der Folge, dass ein Insolvenzverwalter vom Gericht eingesetzt wird, auf den die Verwaltungs- und Verfügungsbefugnis übergeht.

Die Rechtsstellung der Verfahrensbeteiligten in der Eigenverwaltung

Der Insolvenzschuldner

Der Schuldner hat das Recht und die Pflicht den Geschäftsbetrieb aufrechtzuerhalten und fortzuführen, da in der Eigenverwaltung die Verwaltungs- und Verfügungsbefugnis trotz Eröffnung des Insolvenzverfahrens beim Schuldner verbleibt. Hierzu sind alle erforderlichen Planungsrechnungen zu erstellen, insbesondere eine Liquiditätsplanung, die aufzeigt, dass die im Verfahren neu begründeten Verbindlichkeiten jeweils bei Fälligkeit auch erfüllt werden können.

Des Weiteren muss geprüft werden, welche gegenseitigen Verträge durch Nichteintritt oder Kündigung vorzeitig zu beenden sind. Ferner hat die Geschäftsleitung die Arbeitgeberfunktion gegenüber den eigenen Mitarbeitern wahrzunehmen, sowie die öffentlich-rechtlichen Pflichten, insbesondere die Pflicht zur Leistung aller fälligen Steuern und Abgaben, zu erfüllen. Die Kündigung von Betriebsvereinbarungen oder die Erstellung eines Sozialplanes oder Interessenausgleichs kann die Geschäftsführung allerdings nur mit Zustimmung des Sachwalters vornehmen.

Der Schuldner hat zusätzliche insolvenzrechtliche Sonderaufgaben zu erfüllen wie die Unterrichtung der Gläubiger durch folgende Verzeichnisse und Unterlagen, die zu erstellen und dem Gericht vorzulegen sind:

- Verzeichnis der Massegegenstände;
- das Gläubigerverzeichnis;
- die Vermögensübersicht.

In der Gläubigerversammlung hat der Schuldner Bericht zu erstatten und Rechnung zu legen. Er hat die Schlussrechnung zu erstellen, die anschließend vom Sachwalter geprüft wird. Zur fehlerfreien Ausführung dieser Aufgaben bedarf es entsprechender insolvenzrechtlicher Kenntnisse. Aus diesem Grund sollte unbedingt ein qualifizierter Berater hinzugezogen werden, der beratend der Geschäftsleitung zur Seite steht.

Der Sachwalter

Das Gericht bestellt bei der Anordnung der Eigenverwaltung anstelle des Insolvenzverwalters einen Sachwalter. Da die Verwaltungs- und Verfügungsbefugnis, also das Recht über das schuldnerische Vermögen zu verfügen, beim Schuldner verbleibt, beschränkt sich die Rechtsstellung des Sachwalters im Wesentlichen auf die Prüfung der wirtschaftlichen Lage des Schuldners und auf die Überwachung der Geschäftsführung im eröffneten Insolvenzverfahren.

Das Insolvenzgericht kann auf Antrag der Gläubigerversammlung für bestimmte Rechtsgeschäfte anordnen, dass diese nur wirksam sind, wenn der Sachwalter ihnen zustimmt. Diese Anordnung muss durch Eintragung ins Handelsregister öffentlich bekannt gemacht werden und beschränkt den Schuldner beim Abschluss solcher Rechtsgeschäfte im Außenverhältnis.

Die Schuldnerüberwachung soll verhindern, dass zum Nachteil der Gläubiger Vermögen verschoben wird oder die

Grundsätze einer ordnungsgemäßen Geschäftsführung nicht eingehalten werden. Bei einer Fortführung des Geschäftsbetriebs ist der Sachwalter zu einer umfassenden Überprüfung und Beurteilung der Planungsrechnung und der Liquiditätsrechnung verpflichtet. Die Geschäftsleitung hat ihm alle erforderlichen Auskünfte zu erteilen und Einsicht in die Geschäftsbücher zu gewähren.

Bei Feststellung von Unrichtigkeiten des Schuldners hat er die Gläubiger und das Gericht in Kenntnis zu setzen.

Schutzschirmverfahren als neues Element im deutschen Insolvenzrecht

Im deutschen Insolvenzrecht wurde mit dem ESUG 2012 ein bis dato unbekanntes Element neu eingeführt, nämlich die Möglichkeit des Schuldners, sich im Rahmen der Vorbereitung einer Sanierung bei einer drohenden Zahlungsunfähigkeit oder Überschuldung in ein sogenanntes Schutzschirmverfahren zu begeben (§ 270b InsO). Der Schuldner kann dann für eine Zeit von bis zu drei Monaten Vollstreckungsschutz erhalten und die Kontrolle über sein Unternehmen sichern. In dieser Zeit kann der Schuldner ein Sanierungskonzept erarbeiten, das er dann als Insolvenzplan im später eröffneten Insolvenzverfahren als sogenannten „prepackaged plan“ zur Abstimmung stellen kann.

Ein Schutzschirmverfahren steht stets im Kontext einer Eigenverwaltung

Es handelt sich beim Schutzschirmverfahren um den Spezialfall einer vorläufigen Eigenverwaltung gemäß § 270a InsO. D.h., ein Schutzschirmverfahren steht immer im Kontext einer Eigenverwaltung. Demzufolge darf ein Insolvenzgericht ein Schutzschirmverfahren nur dann anordnen, wenn ein Antrag auf Anordnung der Eigenverwaltung nicht offensichtlich aussichtslos ist, d.h., ein Schutzschirmverfahren darf keine Nachteile für die Gläubiger erwarten lassen.

Das Schutzschirmverfahren ist also eine Stärkung der Eigenverwaltung.

Schutzschirmverfahren muss genau geplant werden

Mit dem Schutzschirmverfahren kann das wirtschaftlich angeschlagene Unternehmen den Sanierungsprozess eigenständig fortsetzen und Konzepte zur Eigensanierung weiterverfolgen, ohne dass ihm dabei die Kontrolle über das Verfahren durch das Insolvenzgericht entzogen wird. Das Unternehmen kann daher seine Sanierungsmannschaft selbst aussuchen und bekommt durch das Gesetz die Rechtssicherheit, dass Dritte diese Sanierungsmannschaft nicht auswechseln können. Mit dem Schutzschirmverfahren kann in personeller und inhaltlicher Hinsicht der Sanierungsprozess kontinuierlich und selbstbestimmt gestaltet werden.

Das kriselnde Unternehmen muss das Schutzschirmverfahren aber frühzeitig zur außergerichtlichen Sanierung mit einplanen. Ad hoc und ungeplant ein Schutzschirmverfahren zu initiieren ist nicht möglich.



Spektakuläre Doppelhaushälfte

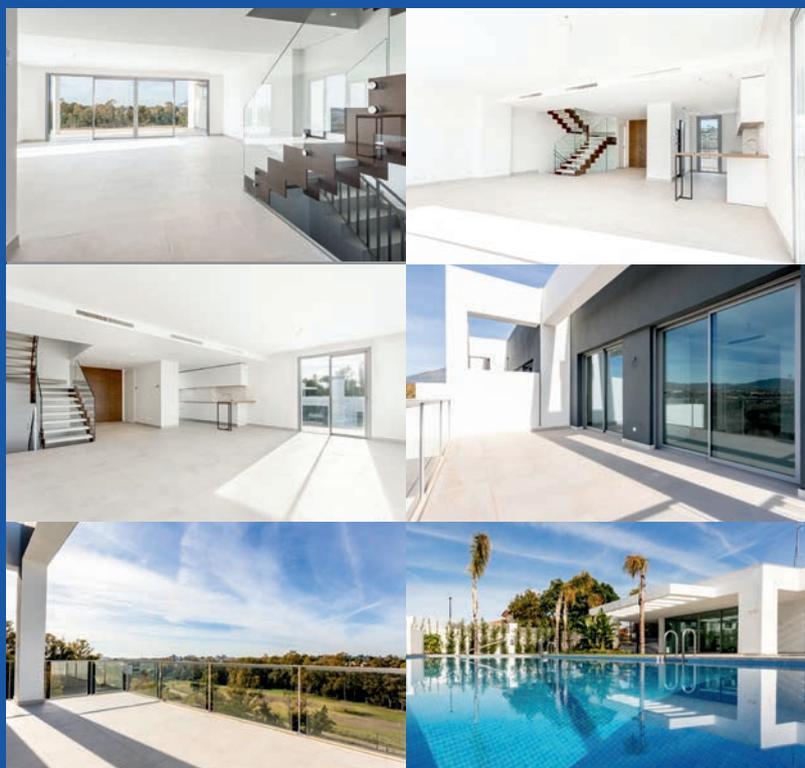
Neue und spektakuläre luxuriöse Doppelhaushälfte in der Nähe des Golfklubs Guadalmina und nur wenige Gehminuten vom Stadtzentrum von San Pedro entfernt. Kostenpunkt: 1.300.00 Euro

Neue und spektakuläre luxuriöse Doppelhaushälfte in der Nähe des Golfklubs Guadalmina und nur wenige Gehminuten vom Stadtzentrum von San Pedro entfernt.

Dieses geräumige Haus in der Nähe des Guadalmina Golfplatzes wurde von dem renommierten Architekturbüro González & Jacobson entworfen. Es hat drei Schlafzimmer und eine fantastische Aussicht sowie großzügige Terrassen und ein spektakuläres Solarium. Die Immobilie hat ein riesiges Wohnzimmer, mit einer freien Höhe von 3 Metern, einer zum Wohnzimmer hin offenen und mit NEFF-Geräten ausgestatteten Designerküche.

Diese schöne Villa ist Teil einer bewachten Wohnanlage mit Swimmingpools für Erwachsene und Kinder, schönen Gärten und einem Gemeinschaftsraum mit Fitnessraum und Entspannungsbereich. Das Untergeschoss kann je nach den Bedürfnissen Ihrer Familie angepasst werden, es verfügt über eine Garage für zwei Autos und einen Mehrzweckbereich. Dies ist sicherlich die ideale Immobilie, um Ihren Urlaub an der Costa del Sol zu genießen oder sie als Familiensitz zu nutzen.

Wir beraten Sie rechtlich und steuerlich „rund um einen Immobilienerwerb“ in Spanien. Bitte kontaktieren Sie bei Interesse bdp Spain.



bdp-Sommerreise mit Ostsee-Flair

Zu Besuch beim grünen Büro von bdp Rostock: bdp-Kolleginnen und -Kollegen aller Standorte trafen sich in Warnemünde zum Teambuilding.

Weißer, feinsten Strände, sanft oder auch mal tobend blaues Meer und frische Seeluft erwartete das bdp-Team bei der Ankunft im Hotel Neptun, welches direkt am Warnemünder Strand und in der Nähe des berühmten Leuchtturms gelegen ist. Herzlich wurden die bdp-Kolleginnen und -Kollegen aller Standorte, u. a. Berlin, Hamburg, Frankfurt, Potsdam, Marbella, Warschau, um nur einige zu nennen, von unserem Steuerberater Peter Beblein empfangen. Er ist seit vielen Jahren Leiter unseres Büros in Rostock und führt dort die Tradition seiner Mutter Dagmar Kusch fort, sogar als besonders nachhaltiges Büro.

Wertschätzung für die Menschen bei bdp

Den Auftakt machte das gemeinsame Abendessen im Restaurant Dünenfein mit lokaler Küche und großer Wiedersehensfreude. Highlight am ersten Abend war die äußerst unterhaltsame Nachtwächterführung, für die sich einige schon im Voraus angemeldet hatten. Gleichzeitig lief das EM-Auftakt-Spiel Deutschland gegen Schottland, welches am Strand beim Public Viewing mit einem riesigen Bildschirm verfolgt werden konnte. Deutschland gewann 5:1, was mit wunderschönem Panorama-Blick in der Sky-Bar gebührend gefeiert wurde.

Kern der diesjährigen Sommerreise war ein groß organisiertes Teambuilding, welches mit einem herzlichen Willkommen von Herrn Dr. Michael Bormann startete. Vor dem Hintergrund der bdp-Geschichte und mit einigen kurzweiligen Details dazu, wann und warum neue Büros und Geschäftsbereiche gegründet wurden, zeigte Dr. Bormann die Wertschätzung des Unternehmens für die Menschen bei bdp, von denen manche bereits seit 1992 dabei sind. Dabei haben wir bei bdp über die Jahre und die steten Zugänge eine gute Mischung verschiedenster Generationen hinbekommen.

Verhandlungen um Puzzleteile

Anschließend gab Herr Peter Beblein als Vorreiter und Nachhaltigkeitsexperte wertvolle Einblicke darein, wie er es geschafft hat, das Rostocker bdp-Büro CO2-neutral zu gestalten. Größte Bestrebungen in den Bereichen Nachhaltigkeit und Digitalisierung sind auch zukünftig für bdp geplant.

Der praktische Teil des Teambuildings, wurde von der haus-eigenen Kommunikationsberaterin Antonia Schlote mit viel Liebe zum Detail vorbereitet. Es beinhaltete u. a. Spiele wie die Aufteilung in zwei Gruppen, wo sich die Mitglieder jeder Gruppe wechselseitig befragen und dann in der Reihenfolge





bspw. nach ihrer Firmenzugehörigkeit positionieren durften. Highlight waren dabei acht mittelgroße Puzzle-Bilder mit bdp-Motiven, die gruppenweise nach Schnelligkeit zusammengebaut werden sollten. Es gab aber die Schwierigkeit, dass alle Puzzleteile gemischt an die Gruppen gegeben wurden und man für die Beendigung des eigenen Puzzles den Verhandlungen mit den anderen Gruppen eingehen musste. Die Teambuildingmaßnahme diente dem Zusammenhalt und war erfolgreich und die Freude echt, was man nicht nur den leuchtenden Gesichtern der Gewinnergruppe deutlich ansehen konnte.

Mit ausgelassener Stimmung ging es dann in die Nachmittagsaktivitäten. Organisiert wurden wahlweise eine Hafensrundfahrt, Stadtführung oder der Gang ins Meer mit Stand-up Paddleboards. Zwar regnete es zwischendurch. Aber das tat der guten Laune keinen Abbruch und hielt die Leute nicht davon ab, die Feier bis in die frühen Morgenstunden im hoteleigenen Club, DaCapo, fortzuführen.



bdp: Spende für den BUND

Am Sonntagmorgen gab es noch eine spannende Strandführung mit der Meeresbiologin Pauline Damer vom BUND. Sie erzählte uns vieles über das Ökosystem der Ostsee, Algen, Muscheln und die Kegelrobben. Als Dankeschön für diese tolle Möglichkeit und im Rahmen unserer Bestrebungen, immer nachhaltiger zu werden, fand direkt am Strand eine Spendenübergabe statt. bdp Bormann, Demant & Partner sowie die bdp Rostock Steuerberatungsgesellschaft mbH spendeten jeweils 750 Euro zur Unterstützung des BUND und dessen Umweltschutzprojekte.

Am Sonntag ging es wieder zurück zu den eigenen Standorten. Es war wie jedes Mal eine große Freude, alle wiederzusehen und ein herzliches Dankeschön geht natürlich an Herrn Dr. Michael Bormann und Frau Martina Hagemeier und die Organisatoren von bdp, die das überhaupt erst möglich machen und liebevoll und geduldig alle Details für ihre Kollegen im Voraus planen.



Inspirierender Leadership Workshop

„Diversität als Schlüssel zu höherer Produktivität in der sino-deutschen Zusammenarbeit“: Dr. Michael Bormann und Fang Fang gaben in Shanghai Einblicke in ihre Erfahrungen preis.

Am 06. Juni war bdp China zu Gast im German Centre in Shanghai und hatte das Vergnügen, einen äußerst erfolgreichen Leadership-Workshop mit dem Titel „Leveraging Diversity for Enhanced Productivity in Sino-German Cooperation“ abhalten zu dürfen. Unser bdp-Gründungspartner, Dr. Michael Bormann, der schon vor mehr als 10 Jahren zum China-Experten wurde und die Leiterin der bdp Chinaberatung, Frau Fang Fang, gaben persönlich als Speaker wertvollste Einsichten aus ihren Erfahrungen zu erfolgreicher Zusammenarbeit im China-geschäft preis. Mit einer Teilnehmerzahl von 50 Personen war die Veranstaltung ein Beweis für das wachsende Interesse und die Bedeutung der interkulturellen Zusammenarbeit zwischen China und Deutschland.

Frau Fang Fang und Dr. Michael Bormann, beide gewandte Sprecher und gewohnt, Zuhörer aus unterschiedlichsten Generationen mit unterschiedlichsten Hintergründen abzuholen, boten hilfreiche Best-Practise-Einblicke in die Komplexität der sino-deutschen Interaktionen. Mühelos verband sich in ihren Erzählungen theoretisches Fachwissen mit unterhaltsamen Anekdoten. Nicht wenige Teilnehmer äußerten sich sehr positiv darüber, dass die Veranstaltung sowohl informativ als auch motivierend war, die bdp-Ansätze gleich umzusetzen, um aus der mittlerweile superdiversen Arbeitsumgebung in China das Beste herausholen zu können. Einige häufig gehörte kulturelle Konzepte konnten entmystifiziert werden und es gab prakti-

sche Ratschläge für den Umgang mit alltäglichen Herausforderungen am Arbeitsplatz und strategischen Entscheidungen.

Ein herausragendes Merkmal der Veranstaltung war die interaktive Selbsteinschätzungsübung, die den Teilnehmern helfen sollte, ihren eigenen Führungs- und Managementstil zu bewerten. Diese Aktivität förderte nicht nur die Selbstreflexion, sondern ermöglichte auch ein tieferes Verständnis dafür, wie unterschiedliche kulturelle Hintergründe das berufliche Verhalten beeinflussen. Es wurde deutlich, dass insbesondere eine immer wiederkehrende Selbstreflexion für Führungskräfte sehr wichtig ist, um tatsächlich eine unterstützende, inklusive Umgebung in diversen Teams aufbauen zu können. Ultimativ kann psychologische Sicherheit unvermeidliche Konflikte in Chancen verwandeln, Vertrauen und Respekt am Arbeitsplatz fördern und die Mitarbeiterbindung positiv beeinflussen.

Nach dem Workshop wurden alle Teilnehmer eingeladen, bei Snacks und Getränken im wunderschönen Gartenbereich des German Centre weiter zu diskutieren und zu netzwerken. Dies schuf eine entspannte Atmosphäre, um die während des Seminars angeregten Gespräche fortzusetzen.

Ein herzliches Dankeschön an alle, die teilgenommen und diese Veranstaltung zu einem unvergesslichen und bereichernden Erlebnis gemacht haben. Wir freuen uns darauf, Sie bei zukünftigen Veranstaltungen wiederzusehen!





EuropeFides Asia Forum

Am 06. Juni 2024 fand das EuropeFides Asia Forum mit dem Fokus „Green Innovation in Asia“ statt. Wertvolle Einsichten kamen von fast 20 Mitgliedern von EuropeFides und damit von Steuerberatungs-, Rechtsanwalts- und Wirtschaftsprüfungskanzleien aus verschiedensten Teilen Asiens und der Welt. Im Fokus standen die politischen, wirtschaftlichen und rechtlichen Veränderungen und Fortschritte im ersten Halbjahr 2024 sowie die sich daraus ergebenden Herausforderungen und Chancen für Unternehmen.

Von bdp waren Firmengründer und EuropeFides Präsident, Dr. Michael Bormann sowie für bdp China, Sara Zimmermann, vertreten. Frau Zimmermann sprach über den chinesischen „Government Work Report 2024“ und den ebenfalls 2024 veröffentlichten „Action Plan to Solidly Promote High-Level Opening Up and Make Greater Efforts to Attract & Utilize Foreign Investment“.

Die Kerninhalte des Forums umfassten:

- **Südkorea:** Politische Maßnahmen zur Bekämpfung der niedrigen Geburtenrate und Pläne, bis 2038 70 % der elektrischen Energie aus kohlenstofffreien Quellen (erneuerbare Energien und Kernkraft) zu erzeugen
- **Singapur:** Weitere Öffnung für Unternehmen und Fachkräfte, erhebliche Investitionen in künstliche Intelligenz (KI) und Einblicke in den „Singapore Green Plan 2030“
- **Japan:** Einsichten in die aktuelle wirtschaftliche Lage und Prognosen zufolge Wachstum von weiterhin über dem Potenzial
- **China:** Updates zu ESG-Berichtspflichten (bedeutendes Potenzial für Geschäftsmöglichkeiten), der Government Work Report 2024, Erleichterungen für ausländische Investitionen, BIP-Wachstum von 5 % und das neue Unternehmensgesetz

Das nächste EuropeFides Asia Forum wird voraussichtlich im November 2024 stattfinden. bdp freut sich auf weiteren fruchtbaren Austausch und spannende Diskussionen insbesondere im Bezug auf notwendige Förderungen grüner Innovationen.



75 Jahre Bestattungshaus Pohlmann

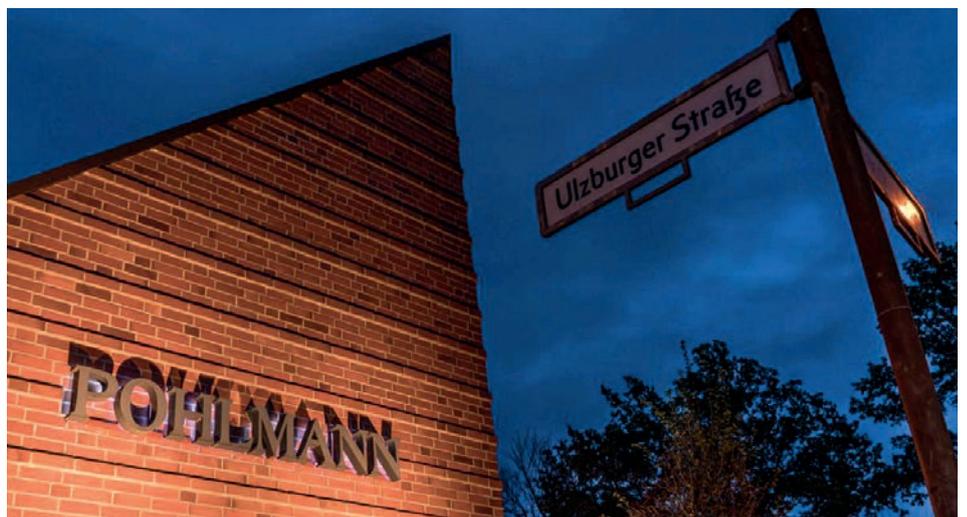
Wir gratulieren der Friedrich Pohlmann GmbH zum Firmenjubiläum und freuen uns über die nun formal eingeleitete Fortführung der Unternehmenstradition durch die dritte Generation.

Das Familienunternehmen Bestattungshaus Pohlmann wurde 1949 vom Senior, dem Tischlermeister Friedrich Pohlmann, als Bau- und Möbeltischlerei in Wilstedt im Kreis Stormarn gegründet. Seit 1955 sitzt das Unternehmen in der Ulzburger Straße 400 in Norderstedt und hat sich dort kontinuierlich zu einem modernen Betrieb entwickelt, seit 1993 als GmbH.

Wie seinerzeit bei Tischlereien üblich, gehörten schon in den Anfangsjahren Bestattungen zum Geschäft, waren aber noch ein Nebenerwerb. Eggert Pohlmann, der Sohn des Gründers, hat 1988 die Prüfung zum staatlich geprüften Holztechniker bestanden und 1991 den Meisterbrief des Tischlerhandwerks erworben. 1993 absolvierte er erfolgreich die Prüfung zum Fachgeprüften Bestatter.

Konzentration auf Bestattungen

Seit 1996 konzentriert sich das Familienunternehmen ausschließlich auf den Betrieb des Bestattungshauses. Die Ausstellungsflächen wurden 2002 erweitert,



2009 erfolgte die Zertifizierung nach DIN ISO und 2010 konnte die Hauskapelle feierlich eröffnet werden. Diese erhielt 2012 den zweiten Preis des Wettbewerbs „Trauer braucht Raum! Architektur in der Bestattungsbranche“.

Erst seit 2003 ist Bestatter ein Ausbildungsberuf mit komplexen Anforderungen und Dienstleistungen. Im Jahr 2013

legte Eggert Pohlmann die Prüfung zum Bestattermeister erfolgreich ab. Mit seinem Sohn Claas Pohlmann, Bestattermeister seit 2020, steht darüber hinaus inzwischen die dritte Generation den Menschen im Trauerfall zur Verfügung. Die Fortführung der Familientradition hat also beste Zukunftsperspektiven. Auf diesem Weg wurde im Juni 2024 ein





Schritt formalisiert, indem der Enkel des Firmengründers in die Geschäftsführung der GmbH berufen wurde.

Betreuung durch bdp seit 1997

bdp Hamburg betreut die Friedrich Pohlmann GmbH seit 1997 umfassend.

Zu unseren Beratungsleistungen gehören:

- Finanz- und Lohnbuchhaltung
- Jahresabschluss
- Betriebsprüfungen
- betriebswirtschaftliche Beratung
- Ertrags- und Liquiditätsplanungen
- Finanzierungsberatung
- Baufinanzierung
- Beratung bei Vorsorgeverträgen

Wir wünschen der Familie Pohlmann weiterhin viel Erfolg.

Schwarzarbeit: Auch Beihilfe zur Scheinselbstständigkeit ist strafbar



Die Generalzolldirektion weist darauf hin, dass auch die Beihilfe zur Scheinselbstständigkeit strafbar ist. Dem Hinweis liegt ein Prüfungsfall der Finanzkontrolle Schwarzarbeit zugrunde, bei dem der Inhaber einer Trockenbaufirma über Jahre südeuropäische Arbeitnehmer auf Rechnung als sogenannte Scheinselbstständige beschäftigte, um so Sozialversicherungsbeiträge einzusparen.

Bei den Ermittlungen wurde bekannt, dass eine Buchhalterin sowohl in der Trockenbaufirma tätig als auch für die zum Schein eingesetzten Mitarbeiter tätig war. Sie erstellte u. a. Subunternehmerrechnungen an die Trockenbaufirma. Zudem gab die Buchhalterin den Scheinselbstständigen Verhaltensregeln zur Täuschung der Zollbehörden an die Hand und erläuterte ihnen, wie sie argumentieren müssen, um nicht als scheinselbstständig identifiziert werden zu können.

Die Buchhalterin wurde wegen Beihilfe zur Scheinselbstständigkeit zu einer Bewährungsstrafe von neun Monaten und zur Ableistung von 100 Stunden gemeinnütziger, unentgeltlicher Arbeit verurteilt.

Quelle: www.zoll.de

Rüdiger Kloth

ist Steuerberater und seit 1997 Partner bei bdp Hamburg.



Fax an bdp Berlin: 030 - 44 33 61 54

Fax an bdp Hamburg: 040 - 35 36 05

Ja, ich möchte gerne weitere Informationen.

- Ich interessiere mich für die Beratungsleistungen von bdp und möchte einen Termin vereinbaren.
- Bitte senden Sie mir monatlich und unverbindlich *bdp aktuell* zu.
- Ich benötige Unterstützung beim Krisenmanagement. Bitte kontaktieren Sie mich.
- Ich möchte mich über interkulturelle Zusammenarbeit informieren. Bitte rufen Sie mich an.

Name _____

Firma _____

Straße _____

PLZ/Ort _____

Telefon _____

Fax _____

E-Mail _____

Unterschrift _____



Rechtsanwälte · Steuerberater
Wirtschaftsprüfer

Sozietät



Restrukturierung · Finanzierung
M&A · Chinaberatung

GmbH

Berlin · Frankfurt/M. · Hamburg · Marbella · Potsdam
Qingdao · Rostock · Schwerin · Shanghai · Sofia · Tianjin · Zürich



www.bdp-team.de

bdp Germany Berlin

Danziger Straße 64 · 10435 Berlin
bdp.berlin@bdp-team.de · +49 30 – 44 33 61 - 0

Frankfurt/M.

Frankfurter Landstraße 2-4 · 61440 Oberursel
bdp.frankfurt@bdp-team.de · +49 6171 – 586 88 05

Hamburg

Stadthausbrücke 12 · 20355 Hamburg
bdp.hamburg@bdp-team.de · +49 40 – 35 51 58 - 0

Hamburg Hafen

Steinhöft 5 - 7 · 20459 Hamburg
hamburg@bdp-team.de · +49 40 – 30 99 36 - 0

Potsdam

Friedrich-Ebert-Straße 36 · 14469 Potsdam
bdp.potsdam@bdp-team.de · +49 331 – 601 2848 - 1

Rostock

Kunkeldanweg 12 · 18055 Rostock
bdp.rostock@bdp-team.de · +49 381 – 6 86 68 64

Schwerin

Demmlerstraße 1 · 19053 Schwerin
bdp.schwerin@bdp-team.de · +49 385 – 5 93 40 - 0

bdp Bulgaria

Sofia
Bratia Miladinovi Str. 16 · Sofia 1000

bdp China

Tianjin
Room K, 20th Floor, Teda Building, 256 Jiefang South Road
Hexi District, 300042 Tianjin, China

Qingdao

Room 27A, Building C, No. 37 Donghai West Road
266071 Qingdao, China

Shanghai

Room 759, Building 3, German Center
No. 88 Keyuan Rd., Pudong, 201203 Shanghai, China

bdp Spain

Marbella
Marbella Hill Village, Casa 6 Sur, 29602 Marbella/Málaga

bdp Switzerland

Zürich
Stockerstraße 41 · 8002 Zürich